



GEMEINDE LUFINGEN

Mietvertrag für „Lehmhäusli“

Für die Vermietung ist die Gemeindeverwaltung Lufingen zuständig. Im Mietpreis inbegriffen ist die Benützung des Eventraumes, der Küche (inkl. Inventar) sowie der WC-Anlage. Das Forsthaus und das Deponiegelände dürfen nicht benutzt werden (im Plan schraffierte Fläche).

Mieter

Verein / Firma / Privatperson _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Natel (zwingend) _____

Verantwortliche Person

Name und Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Natel (zwingend) _____

E-Mail-Adresse (zwingend) _____

Anlassart

Art des Anlasses _____

Max. Anzahl Teilnehmer _____

Küche benötigt? Ja Nein

Reserviertes Datum

Datum von _____ bis _____

Uhrzeit von _____ bis _____

Schlüsselübergabe

Der Mieter hat sich spätestens zwei Tage vor Mietbeginn mit der Gemeindeverwaltung Lufingen, zwecks Terminvereinbarung der Übernahme und Rückgabe in Verbindung zu setzen. Der Schlüssel wird nur ausgehändigt sofern der Zahlungseingang erfolgt ist.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühr für einen Tag (ab 10.00 Uhr) beträgt:

Miete ohne Küche	CHF 310.00
Miete mit Küche	CHF 400.00

Der Mietpreis ist bei Vertragsunterzeichnung mit dem beiliegendem Einzahlungsschein oder spätestens bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Annulation

Tritt der Mieter bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird ihm der Mietpreis bis auf einen Unkostenbeitrag von CHF 50.00 zurückerstattet. Tritt der Mieter später als 10 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, verfällt der gesamte Mietpreis.

Hausordnung / Reglement über die Benützung des Lehmhäusli

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung des Reglements über die Benützung des Lehmhäusli (Beilage) und zur Kostenübernahme allenfalls durch die Benützung entstandener Schäden.

Reinigung

Das Lehmhäusli ist in besenreinem Zustand (Tische abgeräumt, Stühle hochgestellt, Boden gewischt und grobe Verunreinigungen sauber gemacht, etc.) bis am Folgetag, 08.00 Uhr, zu übergeben.

Falls der Mieter das Lehmhäusli nicht im vereinbarten Zustand übergibt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung

Der Mieter muss die Abfallsäcke selber mitbringen und entsorgen.

Minderjährige

Mieten Minderjährige das Lehmhäusli, muss ein gesetzlicher Vertreter den Vertrag unterzeichnen und bei der Schlüssel Über- und Rückgabe anwesend sein.

Haftung

Der Mieter oder die verantwortliche Person, sowie bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, haften für jeden Schaden im und ums Lehmhäusli der durch die Benützung entstanden ist. Bei Verlust des Schlüssels wird der Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht, in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Lufingen lehnt jede Haftung für Unfälle ab die bei der Benützung des Lehmhäusli entstehen.

Gültigkeit

Der Mietvertrag kommt erst zu Stande, wenn der unterzeichnete Vertrag auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist. Ist dies nicht innert 10 Tagen seit der Zustellung des Vertrages an den Mieter der Fall, erachtet sich die Vermieterin als nicht mehr an den Vertrag gebunden und verfügt wieder frei über das Mietobjekt.

Vermieter

Lufingen, _____

Gemeinde Lufingen

Mieter

Ort, Datum _____

Unterschrift Mieter / gesetzlicher Vertreter